|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Arbeitsgemeinschaft  Bayerischer Bergbauern** |  | Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt  Telefon 08323-4833  Telefax 08323-968496  Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG  IBAN: DE61 7336 9920 0000 9699 90  Geschäftsführer: Dr. Michael Honisch |

# ARGE Bergbauern Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

Herrn Staatsminister

Thorsten Glauber, MdL

Bayerisches Staatsministerium für   
Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Immenstadt, 18.11.2022

**Schutz der Wölfe – Bitte um Unterstützung bei der Umweltministerkonferenz 23.-25.11. in Goslar**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, lieber Thorsten,

wir danken Dir für Deine bisher geleistete Unterstützung in Zusammenhang mit der Ausweisung nicht schützbarer Gebiete. Wir sehen die Fortschritte, doch kann es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handeln. Es sind leider (noch) nicht alle Flächen inkludiert, nur quasi Alpflächen, aber auch diesbezüglich nicht alle. Das Gebiet muss schnell erweitert werden, auch um nordbayerische Regionen. Insbesondere erwarten wir, dass es nicht bei einer Ansammlung vieler kleiner Flächen bleibt, da ein „Flickenteppich“ nicht weiterhilft.

Es fehlt der „qualifizierte Strich“ der diese Kleinstgebiete umschließt. Der Auftrag der Weideschutzkommission war, so zu einer sinnvollen Abgrenzung größerer Gebiete zu kommen, die sich naturräumlich im Gelände angrenzen lassen. Damit würde auch dem weiträumigen Bewegungsmuster der Wölfe genüge getan. Die derzeit auch nicht flächenscharfe Abgrenzung sorgt eher für Verwirrung und schafft für Wölfe eher Einfallstore bzw. würde deren Habituierung erleichtern.

Es sind u.E. zudem klare Vorgaben erforderlich, zum Beispiel Allgemeinverfügungen, wie in solchen Gebieten Entschädigungen und Entnahme-Entscheidungen einfach und schnell vollziehbar geregelt sind. Hierbei gilt das Gebot der präventiven Gefahrenabwehr. Basis ist die Position der Resolution von Visp, die wir Dir im Anhang beilegen.

Demnächst (28.11.- 2.12.2022) findet auch beim Europarat die 42. Tagung des Ständigen Ausschusses zur Berner Konvention statt. Auf der Agenda stehen ebenfalls die Großen Raubtiere in Europa, insbesondere die Wölfe.

Wir unterstützen den Vorstoß der Schweiz zur Herabsetzung des Schutzstatus von Wölfen und haben uns diesbezüglich mit einem Schreiben an das Bundesumweltministerium gewandt. Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Berner Übereinkunft schlägt die Schweiz eine Änderung der Anhänge II und III vor.

Unsere Argumente sind insbesondere:

Tatsächlich ist die derzeit praktizierte Priorisierung einer einzelnen Art zulasten anderer rechtlich höchst fragwürdig, auch wenn Zielkonflikte im Naturschutz an der Tagesordnung sind. Aber Wölfe sind nicht vom Aussterben bedroht. Bei Inkrafttreten der Berner Konvention 1979, wurde betont, dass den gefährdeten und empfindlichen Arten besondere Aufmerksamkeit gelten soll.

Die Wolfsbestände haben den artenschutzrechtlich erforderlichen „günstigen Erhaltungszustand“ längst erreicht. In Europa haben sich die Bestände in den letzten 40 Jahren verzwanzigfacht. Das LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) geht von mindestens 22‘000 Tieren aus. Folglich gilt der Wolf in der Europäischen Roten Liste seit 2018 als „LC – Least Concern“, also als ungefährdet (laut Weltnaturschutzorganisation IUCN). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wolfspopulation in Europa selbst bei Einführung eines aktiven Bestandsmanagements weiterwachsen wird. Der aktuelle Wolfsschutz weist eine systemfremde Rigidität auf.

Alpen- und Mittelgebirgsregionen mit ihren reichhaltigen Kulturlandschaften und mit rund 4.500 Pflanzenarten stellen einen Biodiversität-Hotspot dar. Der Erhalt dieser Artenvielfalt ist unmittelbar an die Bewirtschaftung durch bergbäuerliche Betriebe und der Alp-/Almwirtschaft gekoppelt. Dem Erhalt dieser Betriebe kommt somit eine Schlüsselfunktion zu, dies unterstreicht auch das entsprechende Protokoll der Alpenkonvention.

Aufgrund natürlicher Gegebenheiten sind viele Weidegebiete des Alpenraums, insbesondere Almen und Alpen nicht schützbar. In diesen „nicht schützbaren Gebieten“, wird ansonsten die Bewirtschaftung vorzeitig aufgegeben. Nutzungsaufgabe und damit das Zuwachsen und Verbuschen hätte massive Folgen für die Biodiversität in diesen bislang hochwertigen Naturräumen.

Die Pflege der Kulturlandschaft und ihre Offenhaltung durch alp-/almwirtschaftliche Nutzung ist damit ein fundamentales Naturschutzinteresse. Borstgrasrasen, alpiner Kalkrasen, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Birkwild, Schwarzer Apollo, Orchideen u.v.m. sind auf extensive Beweidung angewiesen. Das Konzept „Schützen durch Nützen“ hat sich vielfach bewährt und ist Grundlage eines kooperativen Naturschutzes.

Den artenschutzrechtlichen Bedenken sind die ökonomischen Risiken hinzuzuzählen, die ein Rückgang der alpinen Weidewirtschaft mit sich brächte. Die Alpenregionen sind ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit rund 14 Millionen Bewohnern und mehr als 50 Millionen Erholungssuchenden jedes Jahr. Die traditionelle Berglandwirtschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zählt zum Kulturerbe der Region, ihnen verdankt der Alpenraum seine hohe auch touristische Qualität. Die Erhaltung dieses Kulturschatzes ist somit ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Erfahrungen aus ganz Europa haben gezeigt, dass Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde, nächtliche Einpferchung, Behirtung) nicht langfristig wirksam sind. In Frankreich finden mehr als 80% der Nutztierrisse in geschützten Herden statt, in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Rate bei mehr als 60%. Wölfe lernen in Kürze, diese Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden. Die Folge ist ein intelligenter Kulturwolf, der die Scheu vor dem Menschen verliert und sich in der Nähe von Siedlungen aufhält, weil er gelernt hat, dass keine Gefahr vom Menschen ausgeht.

Wölfe müssen von Weidetieren, aber auch von menschlichen Siedlungsräumen ferngehalten werden. Je näher und direkter der Kontakt zum Siedlungsraum ist, umso wahrscheinlicher ist die Hybridisierung mit Haushunden. Für den Erhalt der reinen Art Wolf ist es eine erfolgversprechende Strategie, den Erhalt der Wölfe auf unbesiedelte Gebiete zu beschränken. Auch aus Gründen der Volksgesundheit fordern wir, dass sie bewohnte Areale meiden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Thorsten, wir bitten Dich, unsere Positionen zu unterstützen. Lass nicht nach in Deinem Bemühen, Artenschutz und Landnutzung in Einklang zu bringen! Für Bayerns Weidetierhalter wünschen wir: Bitte nimm Einfluss auf die Weideschutzkommission zugunsten einer großräumigeren Abgrenzung und dränge auf Einbeziehung weiterer, noch fehlender Gebiete z.B. in Nordbayern.

Bitte lass auch unsere Positionen als Bayerische Haltung in die Ministerkonferenz der Länder einfließen. Insbesondere bitten wir um Unterstützung, den Schutzstatus des Wolfes herabzustufen als Voraussetzung, um Fortschritte für ein geregeltes Wolfsmanagement zu erreichen. Der Wolf gehört behandelt, wie jedes andere Wildtier auch.

Wir sollten aus den Entwicklungen in anderen Ländern lernen. Ein Festhalten am strengen Wolfsschutz gefährdet höherwertige Naturschutzziele der Berner Konvention, der Natura 2000 und nachfolgenden Gesetzen. Es ist dringend Zeit zu Handeln, zum Wohle der Artenvielfalt, zum Wohle der Jahrtausende alten Kulturlandschaft und zum Schutz der ganzen Bevölkerung des ländlichen Raumes.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Beißwenger, MdL

Präsident

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern getragen von

Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V.,

Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V. und

Bayerischer Bauernverband